



Schweizerische Vereinigung der
Eltern hörgeschädigter Kinder

Association suisse de parents
d'enfants déficients auditifs

Associazione svizzera dei
genitori di bambini audiolesi

Ratgeber zum Ablauf bei einem Gesuch für

- die Schulwahl
- schulische Unterstützung
- ein neues Hörgerät
-

1. Die Eltern reichen das Gesuch ein.

2. Dem Gesuch wird stattgegeben ... keine weiteren Schritte erforderlich.

3. Das Gesuch wird abgelehnt:

Die ablehnende Instanz (Schule/Gemeinde/Schulpsychologischer Dienst ...) muss den Eltern einen **schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung** senden. Ein schriftlicher Bescheid muss bei einer eventuell telefonischen (mündlichen) Ablehnung des Gesuches unbedingt verlangt werden.

4. Rekurs gegen den Entscheid:

Die Eltern können nun innerhalb der Frist einen begründeten Rekurs einlegen. Dabei können eventuell behilflich sein

- die Regionalgruppe
- der Rechtsdienst des SGB-FSS - rechtsdienst@sgb-fss.ch
- die Rechtsberatungen der Inclusion Handicap - www.inclusion-handicap.ch
- die Rechtsberatung von Procap - www.procap.ch

5. Bei erneuter Ablehnung:

Der Ombudsmann kann eingeschaltet werden.

www.ombudsstelle-hoerprobleme.ch

Michael Manser
Ombudsstelle Hörprobleme
Grand & Nisple Rechtsanwälte
Oberer Graben 26
9000 St. Gallen

Tel. 071 222 40 40, Fax 071 222 24 69
info@ombudsstelle-hoerprobleme.ch

Viel Erfolg, Durchhaltewillen und auch etwas Geduld!

12.5.2020/em